

99036012036000

# Zulassungsbescheinigung Teil II für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Heruntergeladen am 25.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_121584/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121584/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012036000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung Teil II für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen
Leistungsbezeichnung II	Zulassungsbescheinigung Teil II für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeugbrief, Zulassungsbescheinigung Teil II, verloren, Verlust, gestohlen, Diebstahl, ZBII, Aufbietung, Zulassung, Kfz, Kraftfahrt-Bundesamt, KBA, Ersatz
Leistungstyp	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 14 Abs. 5</li> <li>• Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 5</li> <li>• Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1</li> <li>• Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 29</li> <li>• Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) § 27</li> <li>• Zivilprozessordnung (ZPO) § 393</li> <li>• Strafgesetzbuch (StGB) §§ 156, 161</li> </ul>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	Der Verlust oder Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II ist der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde anzuzeigen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)</li> <li>• ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten</li> <li>• Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie (bei Firmen)</li> <li>• ggf. Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO (HU-Prüfbericht) wenn das Datum der nächsten Hauptuntersuchung nicht aus den vorgelegten Dokumenten hervorgeht</li> <li>• Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder beglaubigter Kopie (bei Vereinen)</li> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil I</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diebstahlsanzeige oder Versicherung an Eides Statt über den Verlust</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II ist nur nach Beendigung des Aufbietungsverfahrens möglich</li> <li>• Vorlage des Fahrzeugscheines bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I Zur Ausfertigung der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II ist die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I erforderlich, da diese eingezogen und ebenfalls ersetzt werden muss.</li> <li>• Versicherung an Eides Statt beim Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II Beim Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II ist immer eine Versicherung an Eides Statt vom letzten Gewahrsamsinhaber abzugeben. Die erforderliche eidesstattliche Versicherung kann in Einzelfällen gebührenpflichtig bei der Zulassungsbehörde zur Niederschrift aufgenommen werden. Ferner kann sie auch von einem Notar aufgenommen werden. Die Urkunde ist dann im Original vorzulegen. Schließlich kann der Betroffene die Erklärung auch selbst schriftlich fertigen und der Zulassungsbehörde übergeben.</li> <li>• Diebstahlsanzeige bei Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II Beim Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II ist die Diebstahlanzeige vorzulegen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt 13,80 Euro für die Aufbietung der bisherigen Zulassungsbescheinigung Teil II im Verkehrsblatt.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	ca. 3 Wochen
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internetsuche Polizei Berlin</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Eidesstattliche Versicherung Teil II
Ursprungsportal	Zulassungsbescheinigung Teil II für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen